

## Ambulante medizinische Vorsorgeleistung

Vorbeugende Maßnahmen und Kuren unterstützen die Genesung. Deswegen übernimmt die BIG die Kosten für ambulante Vorsorgemaßnahmen, wenn diese aus medizinischer Sicht notwendig sind.

### Krankheitsverhütung im Fokus

Bei ambulanten Vorsorgekuren steht die Verhütung und Verbesserung von Krankheiten im Vordergrund. Damit wir die Kosten übernehmen können, muss eine Erkrankung vorliegen und der Arzt muss eine ärztliche Verordnung ausfüllen. Bei einer ambulanten Vorsorge kümmern Sie sich selbst um Ihre Unterkunft und Verpflegung. Diese können Sie nur im Rahmen eines privaten Urlaubes durchführen. Wichtig ist, dass es sich bei dem Urlaubsort um einen anerkannten Kurort handelt.

### So funktioniert´s

- Besuch bei Ihrem Arzt: Es liegt eine Erkrankung vor und Ihr Arzt stimmt einer ambulanten Maßnahme zu.
- Unterlagen an die BIG senden: Sie reichen die Unterlagen bei uns ein und wir prüfen den Antrag. Wir melden uns bei Ihnen, ob die Maßnahme genehmigt wird.
- Urlaub in einem Kurort buchen: Ist die Maßnahme genehmigt, buchen Sie einen Urlaub in einem anerkannten Kurort in Deutschland oder im EU-Ausland. Insbesondere bei Auslandsaufenthalten sprechen Sie den Ort noch einmal direkt mit uns ab.
- Beim Kurarzt vorstellen: Nach der Kostenzusage stellen Sie sich zu Beginn Ihres Aufenthaltes dem Kurarzt vor. Der Kurarzt führt dann eine Eingangsuntersuchung durch und verordnet die erforderlichen Heilmittel und Therapien.

## An diesen Maßnahmen beteiligt sich die BIG

### Kurmittel (z. B. Massagen oder Bäder)

Bei Kurmitteln zahlt die BIG die Kosten in Höhe der deutschen Vertragssätze. Dazu müssen die Kurmittel vom Kurarzt verordnet werden. Versicherte ab 18 Jahren zahlen einen Eigenanteil von 10 Prozent der Kosten sowie 10 Euro je Verordnung. Die Kosten für die Kurmittel werden direkt mit der BIG abgerechnet.

### Behandlung durch den Kurarzt

Die Kosten für die Behandlung durch den Kurarzt werden direkt mit der BIG abgerechnet. Ihnen entstehen keine Kosten.

### Unterbringung, Verpflegung, Kurtaxe und Fahrkosten

Die BIG zahlt Ihnen einen Zuschuss von 13 Euro täglich für die Unterbringung, Verpflegung, Kurtaxe und Fahrkosten für maximal 3 Wochen. Reichen Sie uns nach Beendigung der Kur einfach die Kopien der Rechnungen über diese Kosten sowie einen entsprechenden Nachweis des Kurarztes über die Behandlungen ein. Dann überweisen wir den Zuschuss auf Ihr Konto.

### Besonderheiten bei einer Kur im EU-Ausland

Die BIG erstattet die Kosten für Kurmittel, die vom Arzt (z. B. Kur- oder Badearzt) verordnet werden, in Höhe der deutschen Vertragssätze. Von diesem Betrag werden Abschläge für Verwaltungskosten und fehlende Wirtschaftlichkeitsprüfung und eventuelle Eigenanteile abgezogen. Versicherte ab 18 Jahren zahlen für die Kurmittel einen Eigenanteil von 10 Prozent der Kosten sowie 10 Euro je Verordnung. Wir können Ihnen nur Kosten für Kurmittel erstatten, die zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören.